

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Alter 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

I. Das königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bargtebeide, Plantenese, Eddelaf, Elmshorn, Glückstadt, Ikehoe, Kellinghufen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Rappburg, Reinbek, Reinfeld, Schwanenfelde, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungsachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Ikehoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Ikehoe, Kellinghufen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Amtsgerichten verhandelten Sachen der streitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit (sfr. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgezet zu demselben §§ 40—42).

b. Erkenntendes Gericht in Ansehung der Verichtigung der Standesregister und Beschwerdegericht über die verweigerte Uebnahme von Amtshandlungen der Standesbeamten.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Geschäftskreis der Civilkammer II. Erkenntendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona mit Ausnahme derjenigen Sachen, in welchen der Name des Beklagten mit A bis E anfängt, jedoch mit Einschluß sämtlicher Eheachen aus diesem Bezirk.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und Sonnabend.

Geschäftskreis der Civilkammer III. Erkenntendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Kreisen Süder-Dithmarschen (mit Einschluß von Helgoland), Steinburg, Stormarn und dem Kreise Pinneberg, soweit derselbe nicht zum Amtsgerichtsbezirk Altona gehört, sowie aus den zum Kreise Egeberg gehörenden Ortshaften des Landgerichtsbezirks.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Geschäftskreis der Kammer für Handelsachen. Erkenntendes Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

Geschäftskreis der Strafkammer I.

1) Erkenntendes und Beschluß fassendes Gericht für die vor der Strafkammer I erledigten Sachen.

2) Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Schöffengerichten eröfneten oder denselben überwiesenen Strafsachen wegen Vergehen für den ganzen Landgerichtsbezirk.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Für die den Strafkammern zugewiesenen Sachen, welche nicht der Strafkammer I und der Ikehoeer Strafkammer überwiesen sind.

Sitzungstage: Montag und Freitag.

Geschäftskreis der Civilkammer IV. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz aus dem Kreise Lauenburg.

Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben A bis E anfängt, mit Ausnahme der Eheachen.

Sitzungstage: Montag und Freitag.

Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Ikehoe.

1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen und zwar ad 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Ikehoe, Kellinghufen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster.

Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident Geheimrer Ober-Justizrath Witt, Vorsitzender der Civilkammer I.

Landgerichts-Director Geheimrer Justizrath Brandien, Vorsitzender der Civilkammer III und der Strafkammer bei dem Amtsgericht in Ikehoe.

Landgerichts-Director Krüger, Vorsitzender der Strafkammer I.

Landgerichts-Director Wiltrod, Vorsitzender der Civilkammer II und stellvertretender Vorsitzender der Strafkammer in Ikehoe.

Landgerichts-Director Lemble, Vorsitzender der Strafkammer II und der Civilkammer IV.

Landgerichtsrath Rave.

" v. Brangen.

" Thomsen.

" Goos.

" Revenstorf, Vertreter des Vorsitzenden der Kammer für Handelsachen.

" Niederstadt.

" Kersting.

" v. Windler.

" Jürgens.

" Dr. Witting, Vorsitzender der Kammer für Handelsachen.

Landrichter Schmidt.

" Wittenbaum, Vertreter des Untersuchungsrichters.

" Schröder.

" Droste, Untersuchungsrichter.

" Martinot.

Gerichts-Officer Brinkmann, Hilfsrichter.

Handelsrichter.

Kaufmann Gustav Hegelberg, Fabrikant O. Michaelien, Kaufmann A. Sehn, Kaufmann C. Polten.

Stellvertreter.

Bankier D. Behre, Kaufmann D. Kreffe, Kaufmann A. Teltkamp, Fabrikant B. Schmidt.

Referendare: Dr. Bando, Bartel, Baurmeister, Claudius, Rudolf, Maniewicz, Römer, Schrader, Silberberg, Dr. Thode, Weber, Ari.

Rechnungs-Revisor: Rechnungsrath Buchholz.

Secrétaire.

Kanzleirath Rathjen für die Präsidialsachen.

Secrétaire Thon für die Civilkammer III.

" Stahl für die Kammer für Handelsachen.

" Meindermann für die Civilkammer I.

" Leising für die Civilkammer II.

" Eichholz für die Strafkammer I.

" Präsident v. Lindenhofen für die Strafkammer II und die Civilkammer IV.

Affidenten: Gernberg, Hennes, Friebe, Schröder.

Hilfsbureauarbeiter: Actuar Brandt, Actuar Haltermann und Actuar Fuhrmann.

Konflikten: Buchst. Kanzlei-Inspector; Erlich, Hesse, Schmidt.

Gerichtsdienner: Rehr, Botenmeister; Kaufmann, Vöselmann, Gruis, Waeich, Klinghoff; Hopp, Cassellau; Fischer, Heizer; Jacobien, Buchbinder und Actenhefter.

Mitglieder der Strafkammer in Ikehoe.

Landgerichtsdirector Geh. Justizrath Brandien in Altona, Vorsitzender.

Landgerichtsdirector Wiltrod in Altona, dessen Stellvertreter.

Amtsgerichtsrath Tadey in Ikehoe.

Amtsgerichtsrath v. Palet in Marne.

Amtsrichter Mannhardt in Iyehoe.
Amtsrichter Vaur in Iyehoe.
Stellvertreter: Amtsrichter Schaefer in Wilster.
Amtsrichter Wille in Kellinghusen.
Amtsrichter Paulsen in Glückstadt.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist zuständig für alle zur Competenz des königlichen Landgerichts gehörige Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern daselbst und in Iyehoe wahr.

An der Spitze der Behörde steht:
der Erste Staatsanwalt Hilde.

Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiesen:
die Staatsanwälte Glogius, Dr. Vrech und Steinbrecht,
sowie die Gerichts-Assessoren Wulff, Kaulbach und Dr. Jaeger
als Hilfsarbeiter. Mit Wahrnehmung der Functionen des Staats-
anwalts bei dem Amtsgericht zu Altona ist der Staatsanwalt
Brolund betraut.

Das Secretariat wird gebildet aus den Secretairen Schabow, Augar
und Havemeister, den Assistenten Kroll, Schumann und mehreren
Hilfsarbeitern. — Ranglisten: Ranglist-Inspector Hinz und Jepsen.
Die gerichtliche Gefängnis steht unter Aufsicht des Ersten Staatsanwalts.
Die Verwaltung wird von dem Gefängnis-Inspector Hillenberg besorgt.
Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen
von 8 bis 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr. Der Erste
Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 12 bis
1 Uhr im Aufstiegsgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche
Glaubens- zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an
dieselben nachzugehen. Die Sprechstunde im Gefängnis ist wochentäglich
von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfasst die Stadt Altona mit
dem Stadtbezirk Ottenhofen, mit den Vororten Bahrenfeld, Ohlmarthen und
Ovelgönne, die Ortshäfen Eidelstedt, Lohstedt, Niendorf, Stellingen-Langen-
felde und die Insel Helgoland.

Die Competenz des Gerichts erstreckt sich auf die nachfolgenden Geschäfte:

Abtheilung I. Grundbuchsachen, Erledigung der Schreiben anderer
Gerichte um Rechtskränkung in Grundbuchsachen, auf Grund deren eine Ein-
schreibung im Grundbuche hiesigen Bezirks erfolgen soll. Vorläufige Ver-
wahrung von Geld, Werthpapieren auf Inhaber, von Werthpapieren auf
Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann, von
Kostbarkeiten. Verwahrung leibwilliger Verfügungen. Gerichtliche Anordnung
der Hinterlegung anderer als der in § 1 der Hinterlegungs-Ordnung be-
zeichneten Gegenstände und das weitere Verfahren in Angelegenheiten, welche
zu der freitragenden Gerichtsbarkeit nicht gehören.

Die Abtheilung I zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung Ia. Amtsrichter Scherb bearbeitet die Angelegenheiten
des Grundbuchs von Altona Süder-, Ocker- und Südwieser-Theil, sowie des
Grundbuchs vom Stadtbezirk Ottenhofen, der Vororte Bahrenfeld, Ohlmarthen,
Ovelgönne, und der Ortshäfen Eidelstedt und Stellingen-Langensfelde;
ferner die Rechtskränkungsachen.

Abtheilung Ib. Amtsgerichtsrath Müller bearbeitet die Angelegen-
heiten des Grundbuchs von Altona Norder- und Nordwieser-Theil und der
Ortshäfen Niendorf und Lohstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung
bezüglichen Geschäfte.

Abtheilung II. Vormundschaftsgericht etc., zerfällt in zwei Unter-
abtheilungen:

Abtheilung IIa. Geheimrath Bähr bearbeitet die Vormund-
schaften der Buchstaben A bis einschließlich P und erledigt die Schreiben
anderer Gerichte um Rechtskränkung in Vormundschaftsachen.

Dem Geheimrath Bähr ist außerdem die Aufsicht über die bei dem
Amtsgericht angeordneten oder beauftragten nicht richterlichen Beamten, ferner
die Bearbeitung der Angelegenheiten der Justizverwaltung übertragen.

Abtheilung IIb. Amtsgerichtsrath Heide bearbeitet die Vormund-
schaften der Buchstaben Q bis Z, Aufnahme und Publication von Testamenten,
ferner die Zwangsversteigerungsachen.

Abtheilung III. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, soweit dieselben
nicht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten
zugewiesen sind:

1. über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldes-
werth die Summe von 300 M. nicht übersteigt;

2. ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes:
Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und
anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben,
sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume einge-
brachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Bedienten,
zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hinsichtlich des Dienst- und Arbeits-
verhältnisses, sowie die in § 108 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten
Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-,
Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen; Streitigkeiten zwischen Reisenden
und Wirthen, Fährern und Auswanderungs-Expediten in den Ein-
schiffungshäfen, welche über Wirthschaften, Fährlohn, Ueberfahrtsgebühren,

Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und Verlust und Beschädi-
gung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwertern,
welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; Streitigkeiten wegen Vieh-
mängel; Streitigkeiten wegen Wildschaden; Ansprüche aus einem un-
gültigen Verleumdungs-Verfahren; Beweisnahmen zum ewigen Gedächtnis; Abhaltung
der Eulmeterrine in Ehefachen; Mahnverfahren; Eulmeterrine; Abhaltung
schiedsrichterliches Verfahren in den vor das Amtsgericht gehörigen
Sachen; Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der
Musterregister und der Schiffsregister; die in dem Handels-Buch und
in den Einführungs-Gelegen zu demselben, sowie in dem Geleze vom
4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs-
und Wirthschafts-Genossenschaften, den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-
Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten; Arrestsachen und die eine
einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; Vollstreckungsgericht in bür-
gerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Zwangsvollstreckungen in
Gegenständen des beweglichen Vermögens handelt; Erledigung der
Schreiben anderer Gerichte um Rechtskränkung in den vorgenannten Angelegen-
heiten.

Abtheilung III zerfällt in fünf Unterabtheilungen:

Abtheilung IIIa. Amtsgerichtsrath Dr. Friedländer bearbeitet die
auf die Führung der Handels- und Register bezüglichen Geschäfte und die in
dem Handels-Buch und in den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-
Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten, ferner die Geschäfte des
Vollstreckungsgerichts, die Rechtskränkungsachen, Ehe-Sachen und Aufgebotsachen.

Abtheilung IIIb. Amtsrichter Trochmann bearbeitet die Proceßsachen,
in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben A bis einschließlich F
anfangt.

Abtheilung IIIc. Amtsrichter Tennstedt bearbeitet die Proceßsachen, in
welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R,
S, T, U, V, W, X, Y, Z anfangt.

Abtheilung IIId. Amtsgerichtsrath Böhmer bearbeitet die Proceß-
sachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben L bis R
und V anfangt.

Abtheilung IIIe. Amtsgerichtsrath Finkmann bearbeitet die Proceß-
sachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben S, T, U, V, W
bis Z anfangt.

Abtheilung IV. Schöffengericht. Geschäfte bei Herstellung der Jahres-
liste der Schöffen und Vorschlag der Geschworenen; Erledigung der Schreiben
der Staatsanwaltschaft und anderer Gerichte in Strafsachen.

Die Abtheilung IV zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung IVa. Amtsrichter Fieders bearbeitet die Strafsachen,
in welchen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben A bis L anfangt.
Amtsrichter Heß erledigt die Schreiben des Staatsanwalts und fremder
Behörden.

Abtheilung IVb. Amtsrichter v. Düring bearbeitet die Strafsachen,
in welcher der Name des Beschuldigten mit dem Buchstaben M bis Z
anfangt, und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts, die Geschäfte betreffend
Wahl und Benachrichtigung der Schöffen, sowie Verurtheilung der Geschworenen.

Abtheilung V. Amtsgerichtsrath Matthies. Concursverfahren;
Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken; Führung des
Vorrechts-Rechners nach §§ 25 ff. des Ausführungs-Gelezes zur Concurs-
Ordnung; Ausstellung gerichtlicher Erbscheine; Erledigung der
Schreiben anderer Gerichte um Rechtskränkung in den vorgenannten Angelegen-
heiten; Vollziehung, Beurkundung und Befähigung von Handlungen der
nicht freitragenden Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der bei Abtheilung I
zu erledigenden; Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
einschließlich der Verklarungen, Todeserklärungen; Dispensationen von
der Wartzeit; Verwaltung und Beaufichtigung von Stiftungen; Ver-
fahren, den Austritt aus der Kirche betreffend; Aufbewahrung der Neben-
register, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und der Geschicklichkeit;
Nachtragung der eingehenden Verfügungen; Aufbewahrung der Notariats-
protokolle nach dem Ausscheiden des Notars und der vollgeschriebenen Schieds-
mannsprotokollbücher.

Amtsgerichtsrath Matthies hält die Gerichtsstage auf der Insel
Helgoland ab.

Amtsanwalt Brolund.

Unbefolgte Gerichts-Assessoren: Försting, Davidson, Stollerius.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in zwölf
Abtheilungen, wovon jeder Gerichtsabtheilung eine angeht. Für die Rechts-
sprechenden ist die Gerichtsschreiberei wöchentlich von 9 bis 11 Uhr Vormitt.
geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

Erster Gerichtsschreiber: Ranglistath Over.

Abtheilung Ia. Gerichtsschreiber Widbold und Friedrich.

Abtheilung Ib. Gerichtsschreiber Kubatsch und Schödenfeld.

Abtheilung II. Gerichtsschreiber Ranglistath Hartung, Assistent Leibnitz,
Actuare Grunert und Krause.

Abtheilung IIIa. Gerichtsschreiber Schmidt, Actuar Körber.

Abtheilung IIIb. Gerichtsschreiber Orzbovski, Actuar Kölsch.

Abtheilung IIIc. Gerichtsschreiber Freyemann, Assistent Krüger.

Abtheilung IIId. Ranglistath Ehlers, Assistent Schneider.

Abtheilung IIIf. Ranglistath Guthardt, Actuar Rugh.

Abtheilung IVa. Gerichtsschreiber Koch und Berger, Assistent Ehrlich,
Actuar Reike.

Abtheilung IVb. Gerichtsschreiber Lehmann, Assistent Müller.

Abtheilung V. Erster Gerichtsschreiber Ranglistath Over, Actuare Lüdt
und Ehlers, Hilfsarbeiter Hahnd.

